

Corona-Leitfaden des SV Straßlach e.V. (Stand: 07.09.2020)



Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist nur möglich, wenn der Corona-Leitfaden des SV Straßlach e.V. gelesen und verstanden wurde und das schriftliche erklärt wurde. Einen Vordruck für die schriftliche Erklärung erhalten Sie von Ihrem Übungsleiter(in), bei Kindern und Jugendlichen muss ein Erziehungsberechtigter unterschreiben

1. Teilnahmevoraussetzung

Allen Mitgliedern des SV Straßlach ist die Teilnahme an Kursen des SV Straßlach erlaubt, wenn

- eine schriftliche Erklärung, dass der Corona-Leitfaden gelesen und verstanden wurde, abgegeben wurde
- die Person körperlich gesund ist
 - o Kein Husten
 - o Kein Fieber (Ab 38 Grad Celsius)
 - o Keine Erkältungssymptome
 - o Keine Teilnahme bei unspezifischen Allgemeinsymptomen
- die Person nicht in Quarantäne steht (14 Tage nach Kontakt mit Infiziertem)

Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus

- ist dieser unverzüglich zu melden
- ist der Person eine Teilnahme am Sportbetrieb bis zur Genesung untersagt

2. Organisation

- **Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist vor und nach den Kursen/Trainingsstunden einzuhalten, körperliche Kontakte sollten auf ein Minimum reduziert werden**
- Frühestens 10 Minuten vor Beginn des Kurses darf die Sportstätte aufgesucht werden
- Körperliche Begrüßungen sind untersagt, auch mit den Füßen oder dem Ellenbogen
- Alle Teilnehmer kommen, wenn möglich, umgezogen zum Sportgelände
- Umkleiden dürfen nur von maximal sechs Personen, mit Mund-Nasen-Bedeckung, gleichzeitig genutzt werden. Während der Nutzung ist auf eine gute Belüftung zu achten.
- Maximal zwei Personen dürfen gleichzeitig die Dusche nutzen (Nutzung der diagonal entgegengesetzten Duschen vorgeschrieben). Während des Duschens ist für eine gute Belüftung zu sorgen.
- Eine Toilette ist vorhanden. Den Schlüssel kann der Übungsleiter aushändigen. Nach der Benutzung muss die Toilette vom Benutzer desinfiziert werden.
- Spucken und Naseputzen ist untersagt
- Immer in die Anwesenheitsliste eintragen, um Infektionsketten nachvollziehen zu können
- Begleitpersonen/Zuschauer dürfen dem Training nicht beiwohnen (Ausnahme: Eltern von minderjährigen Kindern – Anwesenheitsliste!)
- Sportgeräte sind, soweit möglich, selbst mitzubringen (Rückfragen bitte an ÜL)
- Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten

- Bei selbstmitgebrachten Getränken ist darauf zu achten, dass keine Verwechslungsgefahr besteht

3. Sonderregeln Ballsport (gelten zusätzlich)

- Hütchen und Bälle stellt der Verein zur Verfügung, diese werden nach jedem Training vom Übungsleiter desinfiziert
- Torwarthandschuhe sollten vor dem Training desinfiziert werden.

4. Sonderregeln Indoorsport

- Beim Betreten und Verlassen der Halle besteht Maskenpflicht. Die Maske muss bis zum Beginn der Sportstunde aufbewahrt werden.
- Der Zugang zur Halle erfolgt **ausschließlich** über den Notausgang (Nordseite Bürgerhaus)
- Die Turnhalle wird, einzeln und mit Abstand, nach der Stunde über die Notausgänge verlassen

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Übungsleiter, die Abteilungs-Leitung oder die Vorstandschaft.

Bei weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte an den „Corona-Beauftragten des SV Straßlach“ unseren 1. Vorsitzenden Niko Stoßberger.
